

Christiane Teschl-Hofmeister
Landesrätin

Landtag von Niederösterreich
Landtagsdirektion
Eing.: 20.12.2019
zu Ltg.-**923/A-5/197-2019**
-Ausschuss



Herrn
Präsidenten des NÖ Landtages
Mag. Karl Wilfing

St. Pölten, am 17. Dezember 2019

Sehr geehrter Herr Präsident!

Zur Anfrage des Abgeordneten Mag. Kollermann betreffend „Pflegeschule in Gaming“, eingebracht am 21. November 2019, Ltg. 923/A-5/197-2019, darf ich Folgendes mitteilen:

Die Beantwortung einer Anfrage durch ein Regierungsmitglied ist durch die NÖ Landesverfassung, die Geschäftsordnung des Landtages von NÖ sowie der Geschäftsordnung der NÖ Landesregierung vorgegeben. Diese Bestimmungen sind jedenfalls einzuhalten.

Das BIGS Gaming wird hinsichtlich der Ausbildung in der Pflegefachassistenz als Außenstelle der Schule für Gesundheits- und Krankenpflege Amstetten geführt. Das Bewilligungsverfahren für die Außenstelle der Schule für Gesundheits- und Krankenpflege Amstetten in Gaming läuft derzeit. Das Modell wurde mit den zuständigen Ministerien akkordiert.

Die Leitung und Stellvertretung der Ausbildung in der Pflegefachassistenz am BIGS Gaming wird vom Leiter bzw. Stellvertreter der Schule für Gesundheits- und Krankenpflege Amstetten wahrgenommen. Diese entsprechen sämtlichen rechtlichen Vorgaben für die jeweilige Position. Die gesamte theoretische und praktische Ausbildung in der Pflegefachassistenz an der BIGS Gaming (Planung, Organisation, Koordination und Kontrolle einschließlich Prüfungsplanung, Sicherung der inhaltlichen und pädagogischen Qualität der Ausbildung, Qualitätssicherung) erfolgt über die Schule für Gesundheits- und Krankenpflege Amstetten und unterliegt gemäß § 95 Abs. 4 Gesundheits- und Krankenpflegegesetz der Aufsicht des Landeshauptmanns bzw. der Landeshauptfrau. Die praktische Ausbildung, die Auswahl dieser und die Einteilung der Praktika erfolgt über die Schule für Gesundheits- und Krankenpflege Amstetten. Die Praktika werden im 4. und 5. Schuljahr absolviert.



Die Sicherstellung der Integration der Schüler/die Schülerin in das Team, die aktive Teilnahme am Handlungsfeld, die Anleitung an den Praktikumsstellen, die didaktische Vorbereitung, Durchführung, Nachbereitung, Reflexion und Evaluierung, die Sicherstellung, dass im Rahmen der praktischen Ausbildung die Schüler und Schülerinnen nur zu Tätigkeiten herangezogen werden, die im unmittelbaren Zusammenhang mit der Ausbildung stehen, erfolgt über oder im Einvernehmen und unter Rückkoppelung mit der Schule für Gesundheits- und Krankenpflege zur Erreichung eines optimalen Theorie-Praxis-Transfers. Die Sicherstellung der Eignung einer Praktikumsstelle hinsichtlich Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit erfolgt durch Auswahl der Schule für Gesundheits- und Krankenpflege Amstetten, sowie die Bewilligung durch den Landeshauptmann bzw. die Landeshauptfrau. Die Aufnahme in die Ausbildung in der Pflegefachassistenz erfolgt durch die Schule für Gesundheits- und Krankenpflege Amstetten und entspricht den gesetzlichen Anforderungen. Sie erfolgt entsprechend den zwischen LK-Holding und Land abgestimmten Vorgaben und entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen. Die gesundheitliche Eignung, als auch die Vertrauenswürdigkeit werden überprüft. Die Regelungen hinsichtlich vorwissenschaftlicher Arbeit und schriftlicher Arbeit im Rahmen der PFA-Ausbildung erfolgen durch die Schule für Gesundheits- und Krankenpflege Amstetten gemeinsam mit der Bildungsdirektion. Es ist eine gemeinsame schriftliche Arbeit zu verfassen. Durch die Regelungen zwischen Schule für Gesundheits- und Krankenpflege Amstetten und Bildungsdirektion kann die Gefahr der Überforderung minimiert werden. Die Termine für die Reifeprüfung und die kommissionelle Abschlussprüfung in der Pflegefachassistenz werden mit der Sanitätsdirektion akkordiert. Die PFA-Abschlussprüfung erfolgt entsprechend den rechtlichen Vorgaben unter dem Vorsitz der Sanitätsdirektion. Durch die Regelungen zwischen Schule für Gesundheits- und Krankenpflege Amstetten und Bildungsdirektion auch hinsichtlich Reifeprüfung und kommissioneller Abschlussprüfung kann die Gefahr der Überforderung minimiert werden. Entsprechend den Regelungen im Schulwesen sind die Schüler und Schülerinnen unfall- und haftpflichtversichert, sie erhalten kein Taschengeld.

Mit freundlichen Grüßen

Christiane Teschl-Hofmeister e. h.

Landesrätin